



24/SVV/0075

Anfrage
öffentlich

Überhang bei Kitaplätzen

<i>Einreicher:</i> Stadtverordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg Fraktion sozial gerecht	<i>Datum</i> 15.01.2024
---	----------------------------

<i>geplanter Sitzungstermin</i> 24.01.2024	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> zur Kenntnis
---	---	--------------------------------------

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Vor dem Hintergrund des kürzlich bekannt gewordenen erheblichen Überhangs an Kitaplätzen in der Landeshauptstadt sind Schlußfolgerungen zum weiteren Vorgehen zu ziehen. In dem Zusammenhang ist auch die Planung zu prüfen, durch den Bau und die Ausstattung von kommunalen Kitas in jedem Sozialraum das Angebot weiter zu erhöhen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Welche Schlußfolgerungen zieht er im Zusammenhang mit dem kürzlich festgestellten erheblichen Überhang an Kitaplätzen für den geplanten Aufbau von kommunalen Kitas in jedem Sozialraum in Potsdam?

Alle geplanten kommunalen Kitas liegen in Bereichen (oder daran angrenzend), wo grundsätzlich auch Handlungserfordernisse identifiziert wurden. Da das KitaG zur rechtzeitigen Fortschreibung der Bedarfsplanung verpflichtet, wird diese regelmäßig überprüft und sofern erforderlich, korrigiert. Bei den bislang in der Umsetzung befindlichen kommunalen Kitas wurden zum Teil die Fertigstellungszeiten den Bedarfen angepasst (z.B. in Krampnitz aufgrund der Verschiebung Wohnungsbau). Über weitere Anpassungen wird fortlaufend und auch im Rahmen der IKSEP unter Beachtung der Bedarfsgerechtigkeit befunden.

Darüber hinaus sind standortbezogene und planungsräumliche Trägergespräche geplant, deren Ergebnisse bei der Fortschreibung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung einfließen. Sie sind die Grundlage für weiterführende Gespräche zur Kita-Qualität und der bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung.

Anlagen:

Keine